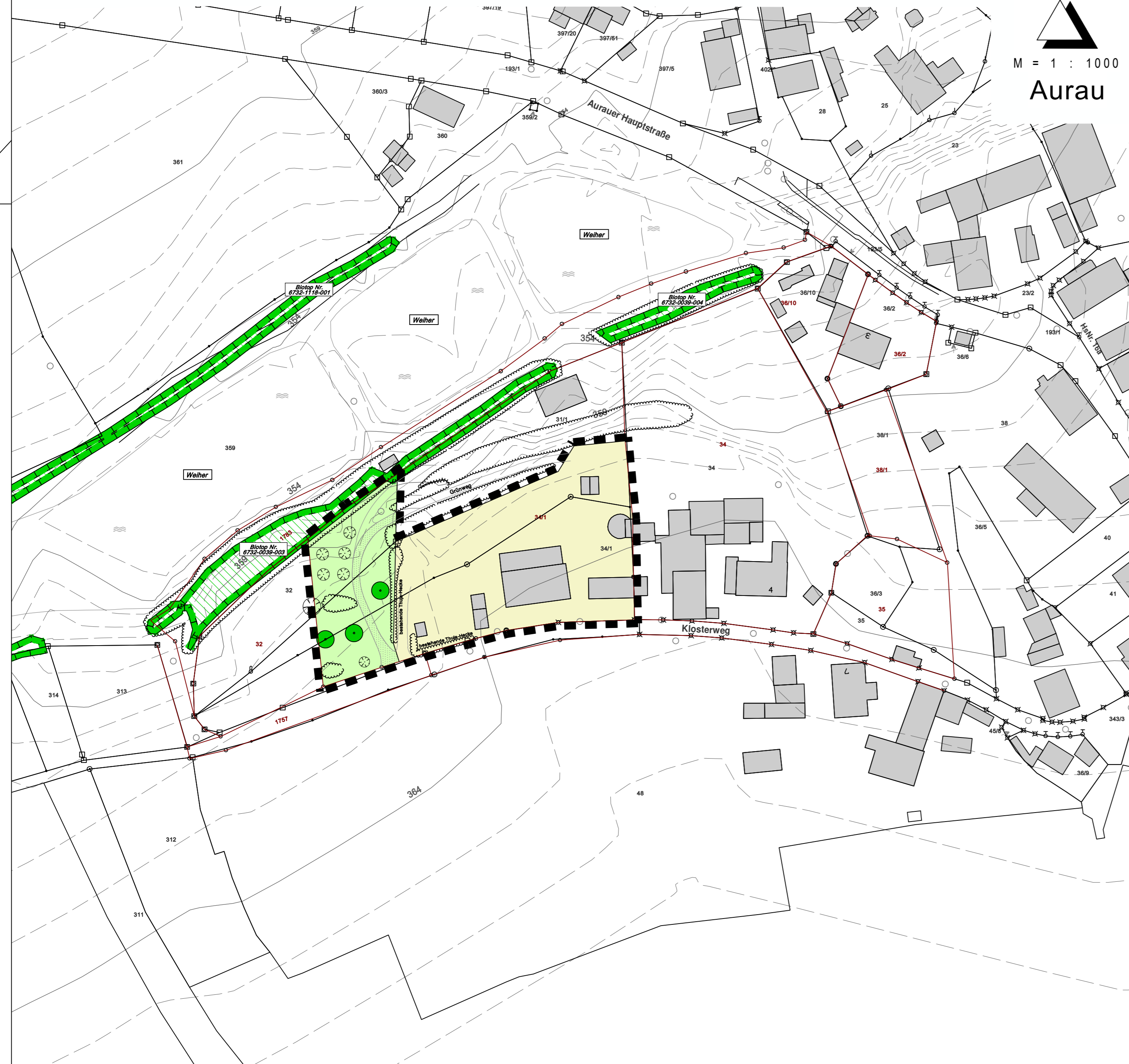


Einbeziehungssatzung für das Gebiet "Am Klosterweg"

Ortsteil Aurau, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth



N
M = 1 : 1000
Aurau

Festsetzungen durch Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung

|| Max. 2 Vollgeschosse

Grünordnung

Private Grünflächen

Pflanzgebot A:
Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenzen

Neue Grundstücksgrenzen durch Flurneuordnung im Zuge der Dorferneuerung
(Verfahrensstand: Vorläufige Besitzeinweisung)

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen

Flurnummern

Höhenschichtlinien

Bestehende Gebäude

Bestehende Bäume und Gehölze

Amtlich kartierte Biotope
(Hecken und Altgrasfluren mit Begleitvegetation um Aurau)

Vorhandener Grünweg / Schotterweg

Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat von Büchenbach hat in der Sitzung vom 22.02.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2022 bis 23.05.2022 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2022 bis 23.05.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem geänderten Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 31.05.2022 wurden die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.06.2022 bis 28.06.2022 erneut beteiligt.
- Die Gemeinde Büchenbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.2022 die Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 26.07.2022 als Satzung beschlossen.
Büchenbach, den 15.08.2022

Helmut Bauz, Erster Bürgermeister (Siegel)

Ausgefertigt
Büchenbach, den 15.08.2022

Helmut Bauz, Erster Bürgermeister (Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am _____ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Büchenbach, Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Büchenbach, den _____

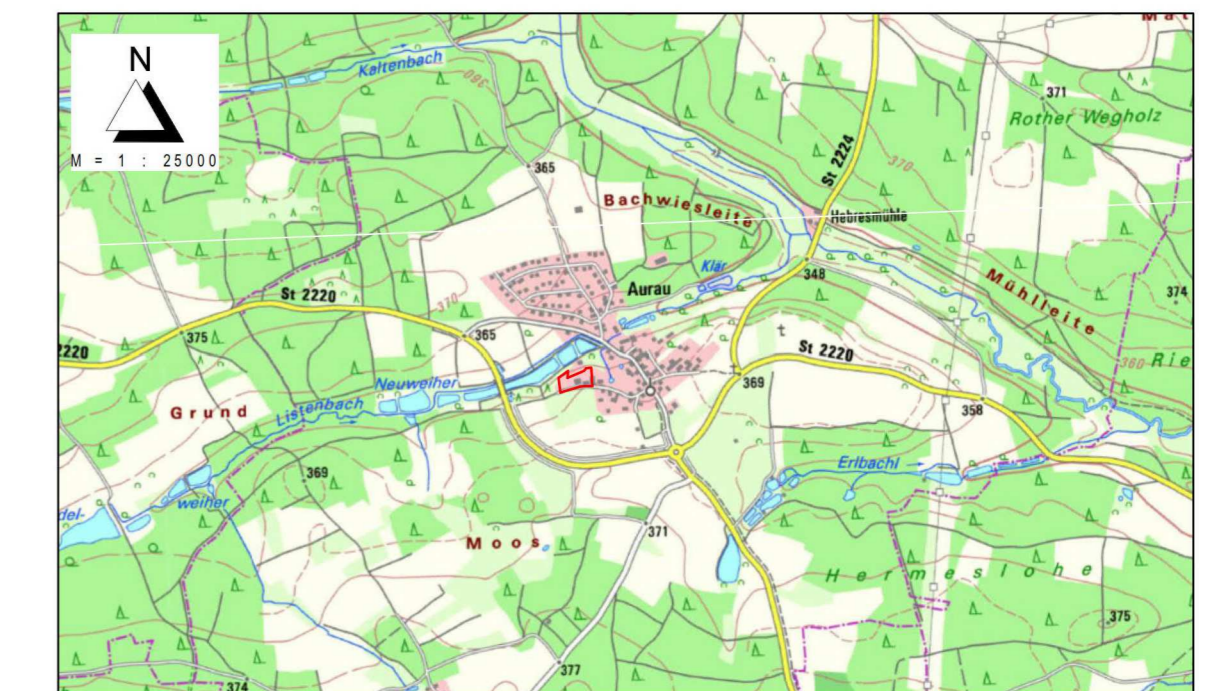
Helmut Bauz, Erster Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Büchenbach

Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

für das Gebiet
"Am Klosterweg"
Ortsteil Aurau
Gemeinde Büchenbach
Landkreis Roth



Ausfertigung

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 22.02.2022

geändert: 31.05.2022

26.07.2022

C. Klos, Dipl.-Ing.